

Die Session

Herbst 2017

Nationalrat

15.073 BRG.

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)

Nationalrat: 13. September 2017

Diese Vorlagen bilden eine sektorenübergreifende Regulierung von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen. Ziel ist die Stärkung des Kundenschutzes auf dem Schweizer Finanzmarkt. Unter den vorgesehenen Geltungsbereich des zukünftigen FIDLEG sollen gemäss Bundesrat bestimmte Lebensversicherungsprodukte fallen. In der Schweiz sind die Versicherungskunden jedoch bereits gut geschützt. Zu erwähnen sind diesbezüglich das Aufsichts- bzw. Versicherungsvertragsgesetz (VAG und VVG), unterstützt durch die zahlreichen Rundschreiben der FINMA.

Zudem ist auch zu erwähnen, dass die Privatversicherer im Jahre 1972 die Stiftung „Ombudsman der Privatversicherung und der Suva“ ins Leben gerufen haben.

Aus diesen Gründen sollte die Versicherungsbranche generell und die Lebensversicherungsprodukte im Speziellen vom Anwendungsbereich des FIDLEG ausgenommen werden. Allfällig notwendige Anpassungen für die Versicherungsbranche sollten in die bestehenden Spezialgesetze (VAG oder VVG) integriert werden.

Empfehlung

- › Zustimmung zum Entscheid der WAK-NR und des Ständerates, die Versicherer vom Geltungsbereich des FIDLEG auszunehmen

15.4231 Mo. Brand Heinz, SVP.

Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030

Nationalrat: Vorstoss aus dem EDI – 26. September 2017

Dieser Vorstoss beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht und einen Masterplan über die langfristige Finanzierbarkeit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vorzulegen.

Die Kosten zu Lasten der OKP nehmen ständig zu. Die Prämien folgen dieser Entwicklung. Alle Massnahmen, die dieses Wachstum bremsen oder einschränken können, sollten grundsätzlich geprüft und wenn immer möglich unterstützt werden.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass das Parlament sich zu verschiedenen Vorschlägen äussern kann, um das Hauptproblem unseres Gesundheitssystems, nämlich den Kostenanstieg zu bekämpfen.

Diese Motion hat keinen Einfluss auf die unterschiedlichen Baustellen, wie zum Beispiel die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen, der Möglichkeit der Steuerung des ambulanten Bereich, usw. Vielmehr dient sie dazu, die laufenden Bestrebungen zu unterstützen.

Empfehlung

- › Zustimmung

Ihr Kontakt der Groupe Mutuel

Daniel Volken

Tel. 058 758 31 71

dvolken@groupemutuel.ch

www.groupemutuel.ch/positionen
